

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 1 von 62



Fahrzeughersteller

**DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),
MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	770	2284	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2254	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	798	2199	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	805	2175	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	815	2144	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	825	2120	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	835	2095	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	770	2284	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2254	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	798	2199	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	805	2175	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	815	2144	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	825	2120	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	835	2095	09/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,
MERCEDES-BENZ**

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x112** ET: **45** oder

Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder

Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder

Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x112** ET: **45**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGP, KAGQ, KAHR, KAXE,
KAXF, KAXG**

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 2 von 62

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 210 K; 171; 210
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME
-
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : R2CGLC; R2CLECA; 211; 204 X; 204 K; 212; R2CS; 204;
211K; R1ECLS; R2CW; R2CLECA; R2CW; R2CS
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8
-
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 212; (Baureihe W212)
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8
-
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : R1ECLS; 212K; 221; 220; 172; F2B; 207; 639/5; 204 X; F2A;
E2EQSW; E2EQEW; 212; 204 K; R1EC; R2CS; 245G AMG; 245G;
222; R2CLECA; F2CLA; 204; 639/2; 639/4
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8
-
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : 215
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9
-
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 171; 210; 210 K
130 Nm für Typ : F2B; F2CLA; 172; 204; 204 K; 207; 211; 211K;
212K; 245G; 245G AMG
130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212
140 Nm für Typ : F2A; F2CLA
150 Nm für Typ : E2EQEW; E2EQSW; F2B; R1EC; R1ECLS;
R2CGLC; R2CLECA; R2CS; R2CW; 204 X; 212; 215; 220; 221; 222
150 Nm (GLK) für Typ : 204 X
150 Nm (Baureihe W213) für Typ : 212
180 Nm für Typ : 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-
			245/40R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 3 von 62

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 280	235/45R19 95	11A; 246; 248	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 27I	
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 27I	
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 280	235/45R19 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **A-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	70 - 165	225/35R19 88	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27F; 5FE	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 93	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/35R19 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
F2A	e1*2007/46*1829*..	70 - 165	225/35R19 88	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H; 5FE	Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
F2A	e1*2007/46*1829*..	285 - 310	245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	AMG A45; AMG A45 S; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27I	
			265/35R19 94	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 4 von 62

Verkaufsbezeichnung: **A-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	225	235/35R19 91 245/35R19 93	11A; 24J; 26N; 26P 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	AMG A35; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-
			245/40R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 280	235/45R19 95	11A; 246; 248	nicht Sportfahrwerk;
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 27I	GLA; nicht
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 27I	Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 280	235/45R19 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Sportfahrwerk;
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	GLA; nicht
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 5 von 62

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*..	85 - 165	245/45R19 98	11A; 24C; 243; 248; 26B; 26N	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/45R19 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
F2B	e1*2007/46*1909*..	80 - 139	245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247; 26B	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
F2B	e1*2007/46*1909*..	70 - 165	225/35R19 96Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	B-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; Mehrlenkerhinterachse; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/40R19 92	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/35R19 95	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
F2B	e1*2007/46*1909*..	85 - 165	235/45R19 95	11A; 24C; 244; 247; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247; 26B	
			255/45R19 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
F2B	e1*2007/46*1909*..	95 - 139	245/45R19 102	11A; 24C; 244; 247; 26B	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 6 von 62

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*..	120 -195	255/35R19 96	GA4; 11A; 244; 247; 27H; 27I; 5IE; 57F; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF; KAXG	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb;
			265/35R19 98	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 67H; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; FKA
R2CS	e1*2018/858*00017*..	120 -195	225/40R19 93	GA4; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58X	nicht All-Terrain; nicht C 300 e;
			235/40R19 96	YDB; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 67H	Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; FKA
R2CS	e1*2018/858*00017*..	147 -150	235/40R19 96	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 5IE	All-Terrain; Allradantrieb;
			245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
R2CS	e1*2018/858*00017*..	145 -150	HL 255/35R19	GA4; 11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 953; KAXE; KAXF	C 300 e; C 300 de; C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 97H
R2CW	e1*2018/858*00016*..	120 -195	225/40R19 93	GA4; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58X	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht
			235/40R19 96	YDB; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 67H	C 400 e 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; FKA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 7 von 62

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CW	e1*2018/858*00016*..	120 -195	255/35R19 96	GA4; 11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; KAGP ; KAGQ ; KAXE ; KAXF ; KAXG	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Limousine;
			265/35R19 98	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 67H; KAGP ; KAGQ ; KAXE ; KAXF	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; FKA
R2CW	e1*2018/858*00016*..	145 -185	HL 255/35R19	GA4; 11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 953; KAXE ; KAXF	C 300 e; C 300 e 4MATIC; C 400 e 4MATIC; C 300 de; C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 97H
204	e1*2001/116*0431*..	115 -225	225/35R19 88Y	11A; 24C; 248; 26B; 26J; 27B; 27H; 5FE	bis e1*2001/116*0431*36;
			235/35R19 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 673; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; FKA; 4B8
			265/30R19 93	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 670; 68X; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	
204	e1*2001/116*0431*..	88 -225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE; 670; 673	Nur Baureihe 204; Limousine;
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 671; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 24D; 57F; 671; 673; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; FKA; 4B8
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 8 von 62

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	85 - 245	245/35R19 93Y	GB8; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	Nur Baureihe 205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 77E; 4B8
			255/35R19 96	GA4; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
			265/35R19 94Y	XFC; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
			275/30R19 96	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 99E; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	135 - 190	HL 255/35R19 99	GA4; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	Nur Baureihe 205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 77E; 4B8
			265/35R19 98	XFC; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
			275/30R19 96Y	11A; 24D; 27B; 27F; 51E; 57F; 99E; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF	
204	e1*2001/116*0431*..	120 - 200	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		120 - 225	235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 - 170	235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4B8

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 9 von 62

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 57E; 670; 673	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; FKA; 4B8
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 670; 68X; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	

Verkaufsbezeichnung: **CLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*..	85 - 165	225/40R19 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R19 92	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/35R19 93	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
			265/30R19 93	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
			265/35R19 94	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
			275/30R19 92	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
F2CLA	e1*2007/46*1912*..	225	235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27B; 27F	AMG CLA 35; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
			255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
			265/30R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
F2CLA	e1*2007/46*1912*..	285 - 310	245/35R19 95	11A; 246; 26B; 26N; 27H; 27I	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
			265/30R19 93	11A; 24M; 242; 245; 26B; 26J; 27B; 27F	

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 10 von 62

Verkaufsbezeichnung: **CLE-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	125 -190	245/40R19 98	GAA; 11A; 24J; 26B; 57E	nicht e-/de Modelle (PHEV); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 765; FKA
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	125 -190	275/35R19 96	GAA; 11A; 244; 247; 27F; 57F; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	nicht e-/de Modelle (PHEV); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 765; FKA
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	280	275/35R19 96	GAA; 11A; 244; 247; 27F; 57F; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 765; 97H
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	125 -190	245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 27H	nicht e-/de Modelle (PHEV); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765
			255/35R19 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			265/35R19 98	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	280	245/40R19 98	GAA; 11A; 24J; 26B; 57E	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 765; 97G
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	150	245/40R19 98	GAA; 11A; 24J; 26B; 57E	CLE 300 e; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 765; FKA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 11 von 62

Verkaufsbezeichnung: **CLE-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	280	245/40R19 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 27H; 52J	Cabrio; Coupe; Allradantrieb;
			255/35R19 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE;
			265/35R19 M+S	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F; 52J	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	150	275/35R19 100	GAA; 11A; 244; 247; 27F; 57F; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	CLE 300 e; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 765; FKA
R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	150	HL 245/40R19 101	11A; 24J; 248; 26B; 27H	CLE 300 e; Coupe; Heckantrieb;
			HL 255/35R19 99	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F; 5JK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE;
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 27H; 5JA	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765
			265/35R19 98	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F; 5JA	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	245/40R19 98	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/40R19 96	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	721; 725; 73C; 74A; 74P; 83P; FKA
			275/35R19 96	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68S; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF	

Verkaufsbezeichnung: **CLS-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ECLS	e1*2007/46*1818*..	143 -270	275/35R19 96	GAA; 57F; KAGP; KAGQ; KAXE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; FKA
R1ECLS	e1*2007/46*1818*..	143 -270	235/40R19 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94		12A; 51A; 7OM; 71C;
			255/35R19 96		71K; 721; 725; 73C;
			255/40R19 96		74A; 74P

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 54321*04

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 12 von 62

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 - 270	245/40R19 94W	GAA; XFX; 11A; 245; 26B; 26N; 27P	Coupé; Cabrio; Allradantrieb;
			275/35R19 96W	GAA; 11A; 22Q; 244; 247; 27H; 57F; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 83A; FKA
210	e1*93/81*0022*..	55 - 137	265/30R19 89W	11A; 22B; 24M; 5FR; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 165	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B
		55 - 205	265/30R19	11A; 22B; 24M; 53S; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	
210	e1*93/81*0022*..	55 - 137	265/30R19 89W	11A; 22B; 24M; 5FR; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 165	265/30R19	11A; 22B; 24M; 53S; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B
			265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	
210 K	e1*93/81*0033*..	55 - 150	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 5HA; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		55 - 205	265/30R19	11A; 22B; 24M; 53S; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B
210 K	e1*93/81*0033*..	55 - 150	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 5HA; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		55 - 165	265/30R19	11A; 22B; 24M; 53S; 56G; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B
211	e1*2001/116*0183*..., e1*98/14*0183*..	75 - 135	275/30R19 92W	11A; 22B; 24M; 57F; 68R; KAGP; KAGQ; KAXE	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7EC;
		75 - 170	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 970
		75 - 225	265/30R19 93Y	11A; 22B; 24M; 57F; 68X; KAGP; KAGQ; KAXE	
		75 - 285	275/30R19 92Y	11A; 22B; 24M; 57F; 68R; KAGP; KAGQ; KAXE	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 13 von 62

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -285	275/30R19 96	11A; 22B; 24M; 57F; 68R; KAGP; KAGQ; KAXE	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 970; 4DI
212	e1*2001/116*0501*..	143 -155	275/35R19 100	GAA; 11A; 27B; 27H; 5KA; 57F; KAXE; KAXF; KAXG	Baureihe W213; E300de; E300e; nur Limousine Heckantrieb; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
212	e1*2001/116*0501*..	110 -270	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 245; 26B; 26N; 27P	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
			275/35R19 100	GAA; 11A; 22Q; 244; 247; 27H; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF	
212	e1*2001/116*0501*..	100 -150	235/35R19 91Y	11A; 21B; 24J; 248; 51J	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
			100 -245	235/35R19 91Y	
		100 -245	245/35R19 93Y	11A; 21B; 24J; 248	
			265/30R19 93Y	11A; 22I; 244; 247; 57F; 68X; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
			275/30R19 96	11A; 22B; 244; 247; 57F; 68R; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
212	e1*2001/116*0501*..	125 -245	245/35R19 93Y	11A; 21B; 24J; 248	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 14 von 62

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247; 5GG; 57F; 673; KAGQ; KAXE; KAXF	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244; 247; 5HA; 57F; 670; 68X; KAGQ; KAXE; KAXF	
		120 -245	235/35R19 91Y	11A; 21N; 21P; 22I; 24J; 248; 5GG	
		225 -245	255/30R19 91Y	GCP; 11A; 22B; 244; 247; 5GG; 57F; KAGQ; KAXE; KAXF	
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244; 247; 5HA; 57F; 68X; KAGQ; KAXE; KAXF	
207	e1*2001/116*0502*..	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247; 5GG; 57F; 673; KAGQ; KAXE; KAXF	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244; 247; 5HA; 57F; 670; 68X; KAGQ; KAXE; KAXF	
		120 -245	235/35R19 91Y	11A; 21N; 21P; 22I; 24J; 248	
		225 -245	255/30R19 91Y	GCP; 11A; 22B; 244; 247; 5GG; 57F; KAGQ; KAXE; KAXF	
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244; 247; 5HA; 57F; 68X; KAGQ; KAXE; KAXF	

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse (212) KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*..	100 -245	245/35R19 93	11A; 21P; 24J; 57E; 572; 67C; 68R	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
			275/30R19 96Y	11A; 22I; 24M; 5IE; 57F; 68R; KAGQ; KAHR; KAXE; KAXF; KAXG	
212K	e1*2007/46*0200*..	125 -245	255/35R19 96Y	11A; 21P; 24C; 24D; 260; 5IE	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 15 von 62

Verkaufsbezeichnung: **EQE-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQEW	e1*2018/858*00036*..	109 -135	255/45R19 104	11A; 24J; 248	nicht AMG EQE 43
			265/40R19 102	11A; 24J; 24M; 5LA	4MATIC; Limousine;
			265/45R19 105	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			275/40R19 105	11A; 24J; 244; 247; 26N	Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 765

Verkaufsbezeichnung: **EQS-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQSW	e1*2018/858*00035*..	109 -135	255/50R19 107	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
			265/45R19 105		Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 765
			275/45R19 108	11A; 246; 248	

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CGLC	e1*2018/858*00186*..	120 -270	255/50R19 103	YCU; 57F; KAGP; KAGQ; KAXE	nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300
			285/45R19 107	YBM; YC0; 11A; 24M; 27I; 57F; KAGP; KAGQ; KAXE	de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Kombilimousine; Schräghecklimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 765; 934

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 16 von 62

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CGLC	e1*2018/858*00186*..	120 -270	255/50R19 103	YCU; 57F; KAGP ; KAGQ ; KAXE	nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Kombilimousine; Schräghecklimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 765; 930
			285/45R19 107	YBM; YC0; 11A; 24M; 57F; KAGP ; KAGQ ; KAXE	

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 -243	285/45R19 107	YBM; 57F; KAGP	GLC Coupé; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 4B8
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 -225	235/45R19 99	11A; 24J; 24M	GLK-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765; 4B8
			235/50R19 99	GDD; YDG; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 56G; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	
			245/45R19 98	CF1; 11A; 21P; 22I; 24J; 24M; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	
			255/40R19 100	CF2; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; KAGQ	
			255/45R19 100	CF3; GDD; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; KAGQ ; KAHR ; KAXE ; KAXF ; KAXG	

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 17 von 62

Verkaufsbezeichnung: **Marco Polo,V-Klasse,Vito,(e-)Vito Tourer, EQV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*..	65 - 176	235/45R19 99	11A; 24C; 244; 27P; 5JK	V-Klasse; Vito; Vito Tourer; Vito Mixto; ab e1*2007/46*0459*06; ab e1*2007/46*0458*08; ab e1*2007/46*0457*09; Marco Polo; EQV; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 7BV; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I
			245/45R19 102	11A; 22Q; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 26V; 27I; 5LA	

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	245/40R19 94Y	YDN; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HI; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/40R19 96Y	CF2; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
220	e1*97/27*0099*..	145 - 165	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5HI; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; MBN
			275/35R19 96	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68S; KAXF; KAXG	
220	e1*97/27*0099*..	145 - 326	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5HI; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA
			275/35R19 96	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68S; KAXF; KAXG	

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 18 von 62

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	430	255/45R19 100	GAO; 12Q	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AA; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8
221	e1*2001/116*0335*..	150 -285	255/35R19 96Y	11A; 24J	bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 7AA; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 855; 4B8
		150 -380	255/40R19 96Y	GAN; 11A; 24J	
221	e1*2001/116*0335*..	150 -335	245/45R19 102	GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7AA; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 855; 4B8
222	e1*2007/46*0960*..		255/40R19 100	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	255/30R19 91	11A; 22H; 22M; 24N; 57F; 673; KAGP	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 977; 4DM

Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*..	115 -225	225/35R19 88	11A; 26P; 260	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FKA; 4B8
			235/35R19 91	11A; 246; 26B; 260; 6C3; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF	
			255/30R19 91	11A; 22M; 270; 57F; 673; KAGP; KAGQ; KAXE; KAXF	
			265/30R19 89	11A; 22L; 271; 57F; 68X	

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 19 von 62

Verkaufsbezeichnung: **V-Klasse, Vito, Vito Tourer**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/5	e1*2007/46*0459*..	65 - 176	235/45R19 99	11A; 24C; 244; 27P; 5JK	V-Klasse; Vito; Vito Tourer; Vito Mixto; ab e1*2007/46*0459*06; ab e1*2007/46*0458*08; ab e1*2007/46*0457*09; Marco Polo; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 7BV; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I
			245/45R19 102	11A; 22Q; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 26V; 27I; 5LA	

Verkaufsbezeichnung: **V-Klasse, Vito, Vito Tourer, eVito**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*..	65 - 176	235/45R19 99	11A; 24C; 244; 27P; 5JK	V-Klasse; Vito; Vito Tourer; Vito Mixto; ab e1*2007/46*0459*06; ab e1*2007/46*0458*08; ab e1*2007/46*0457*09; Marco Polo; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 7BV; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I
			245/45R19 102	11A; 22Q; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 26V; 27I; 5LA	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 20 von 62

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 21 von 62

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 243) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 22 von 62

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 23 von 62

oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26V) Durch Kürzen der Stoßstangenbefestigung ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 24 von 62

- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 25 von 62

- 576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 26 von 62

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

225/35R19

Hinterachse:

265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/35R19

Hinterachse:

255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

225/35R19

Hinterachse:

255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

245/35R19

Hinterachse:

295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 27 von 62

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 28 von 62

- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 235/35R19. |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nerndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 29 von 62

- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 9517 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 447 905 0500 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 005 542 23 18 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 84 13 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 30 von 62

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8413 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4713 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.
- 934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.
- 953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 970) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.
Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfte aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- Reifengröße:

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 31 von 62

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF1) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 245/45R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19

Hinterachse: 255/40R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R19

Hinterachse: 255/45R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 32 von 62

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAN) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAO) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R19

Hinterachse: 285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB8) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	235/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	235/50R19
Hinterachse:	255/45R19

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KAGP) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x112 ET: 25

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 33 von 62

**KAGQ) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAHR) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x112 ET: 45**

**KAXE) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAXF) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x112 ET: 40**

**KAXG) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x112 ET: 45**

MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 34 von 62

Vorderachse: 235/55R19

Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/55R19

Hinterachse: 255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YDB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19

Hinterachse: 305/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R19

Hinterachse: 235/50R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 245/40R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 35 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 36 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 37 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 639/4
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0458*..
Handelsbez.: V-Klasse, Vito, Vito Tourer, eVito

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 430	HA
27I	x = 250	y = 380	HA
27P	x = 250	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 440	VA
26P	x = 270	y = 390	VA
26U	x = 200	x = 180	VA
26V	x = 200	x = 180	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 440	9	VA
26N	x = 320	y = 440	5	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 38 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2CLA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..
Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
27I	x = 220	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	y = 310	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 39 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 40 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 290	VA
27B	x = 255	y = 270	HA
27I	x = 205	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 255	y = 270	30	HA
27H	x = 255	y = 270	8	HA
26J	x = 330	y = 340	30	VA
26N	x = 330	y = 340	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 41 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2CLA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..
Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 280	HA
27I	x = 230	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 280	y = 280	30	HA
27H	x = 280	y = 280	8	HA
26J	x = 325	y = 310	30	VA
26N	x = 325	y = 310	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 42 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 43 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2CLA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..
Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 325	y = 310	VA
26P	x = 275	y = 260	VA
27B	x = 280	y = 280	HA
27I	x = 230	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 280	y = 280	20	HA
27H	x = 280	y = 280	8	HA
26J	x = 325	y = 310	20	VA
26N	x = 325	y = 310	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 44 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 45 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 639/2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0457*..

Handelsbez.: Marco Polo,V-Klasse,Vito,(e-)Vito Tourer, EQV

Variante(n): ab e1*2007/46*0457*09, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 430	HA
27I	x = 250	y = 380	HA
27P	x = 250	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 440	VA
26P	x = 270	y = 390	VA
26U	x = 200	x = 180	VA
26V	x = 200	x = 180	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 440	9	VA
26N	x = 320	y = 440	5	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 46 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 47 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 48 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 290	y = 230	VA
26B	x = 340	y = 280	VA
27I	x = 250	y = 240	HA
27B	x = 300	y = 290	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 290	8	HA
27F	x = 300	y = 290	20	HA
26N	x = 340	y = 280	8	VA
26J	x = 340	y = 280	30	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 49 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 50 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 639/5
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0459*..
Handelsbez.: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 430	HA
27I	x = 250	y = 380	HA
27P	x = 250	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 440	VA
26P	x = 270	y = 390	VA
26U	x = 200	x = 180	VA
26V	x = 200	x = 180	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 440	9	VA
26N	x = 320	y = 440	5	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 51 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 52 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 400	VA
26B	x = 300	y = 450	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 450	20	VA
26N	x = 300	y = 450	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 53 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 54 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 300	VA
26P	x = 265	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 315	y = 300	10	VA
26N	x = 315	y = 300	8	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 55 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 330	VA
26P	x = 240	y = 270	VA
27B	x = 280	y = 285	HA
27I	x = 230	y = 235	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 280	y = 285	25	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA
26J	x = 290	y = 330	30	VA
26N	x = 290	y = 330	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 56 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CGLC
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00186*..
Handelsbez.: GLC-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 270	VA
26P	x = 260	y = 220	VA
27B	x = 275	y = 295	HA
27I	x = 225	y = 245	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 275	y = 295	30	HA
27H	x = 275	y = 295	8	HA
26J	x = 310	y = 270	20	VA
26N	x = 310	y = 270	8	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 57 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
27I	x = 235	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 58 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CLECA
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00311*..
Handelsbez.: CLE-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 290	VA
26P	x = 250	y = 240	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA
26N	x = 300	y = 290	8	VA
26J	x = 300	y = 290	30	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 59 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 60 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 285	VA
26P	x = 220	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 325	25	HA
27H	x = 285	y = 325	8	HA
26J	x = 270	y = 285	30	VA
26N	x = 270	y = 285	8	VA

Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M
Stand: 09.02.2026



Seite: 61 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
27I	x = 235	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA

**Gutachten 366-0058-22-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

ANLAGE: 33 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 09.02.2026



Seite: 62 von 62

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: E2EQEW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00036*..
Handelsbez.: EQE-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	y = 280	y = 295	HA
27I	x = 230	x = 245	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 280	y = 295	30	HA
27H	x = 280	y = 295	8	HA
26J	x = 270	y = 260	20	VA
26N	x = 270	y = 260	8	VA